

Hinweise:

- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BayBQFG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann der Antrag allein deshalb abgelehnt werden (Art. 15 BayBQFG).
- Für das Verfahren wird gemäß der aktuellen Gebührenordnung der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim eine Gebühr erhoben. Sollte für die Feststellung der Berufsqualifikation ein sonstiges Verfahren nach Art. 14 BayBQFG notwendig sein, entstehen zusätzliche Kosten, die durch Sie zu tragen wären. Ein Verfahren nach Art. 14 BayBQFG würde aber in jedem Fall erst nach Rücksprache und mit Ihrer Zustimmung veranlasst werden.

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

nach dem Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG)

1. Angaben zur Person	
Name:	Geburtsname:
Vorname:	
Staatsangehörigkeit:	
Geschlecht: männlich w	veiblich
Geburtsdatum:	
Geburtsort und Geburtsland:	
2. Anschrift und Kontakt	informationen
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Land:	
E-Mail:	
Telefon:	
(Sie können für die Korrespond	informationen einer zusätzlichen Kontaktperson enz eine weitere Kontaktperson nennen; dies bietet sich dem Ausland stellen oder die deutsche Sprache nicht
Name, Vorname:	
	veiblich
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Staat:	
Land:	
Telefon:	

4.	Angaben zur Referenzqualifikation (Gemeint ist der Berufsabschluss, mit dem ihr ausländischer Berufsabschluss verglichen werden soll)
	Ich beantrage eine Gleichwertigkeitsfeststellung mit der Referenzqualifikation
	[bitte einsetzen]

Hinweis: Wenn Sie nicht sicher sind, mit welchem Beruf Sie einen Vergleich anstreben, lassen Sie sich bitte bei Ihrer örtlichen IHK oder ggf. einer anderen Stelle beraten. Es handelt sich hier nicht um eine endgültige Entscheidung, d.h. wenn die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim im Zuge der Vorprüfung feststellt, dass eine andere Referenzqualifikation besser passt, wird sie sich mit Ihnen in Verbindung setzen, um in Absprache mit Ihnen den Referenzberuf festzulegen.

5. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis
Bezeichnung des Berufsabschlusses
(Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):
Land der Ausbildung:
Name der Ausbildungsinstitution mit Postanschrift, E-Mail und/oder Webadresse:
Name und Anschrift der ausstellenden Institution, wenn von der Ausbildungsinstitution
abweichend:
Art der Ausbildung (Zutreffendes ankreuzen):
theoretisch/schulisch
praktisch/betrieblich
theoretisch/schulisch und praktisch/betrieblich
Beginn der Ausbildung (in MM/JJJJ):
Ende der Ausbildung (in MM/JJJJ):
Davon Dauer der praktischen Anteile (in MM):
Regelausbildungszeit (in MM):
Vorausgehender Schulabschluss:

6. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen (z.B. Bescheinigungen über berufliche Weiterbildungen, Umschulungen)

	Bezeichnung	Art der sonstigen Be- fähigung	Fachrichtung/ Schwerpunkt	Land der Aus- stellung	Prüfungs- datum	Zeitraum der Ausbildung	Ausstellende Institution:
Nr.	 Originaltitel deutsche Übersetzung (falls bekannt) 	TheoretischPraktischTheoretisch & praktisch				BeginnEnde	NameStraße, Hausnr.PLZ, OrtLand
1							
2							
3							
4							
5							
6							

7. Angaben zur relevanten Berufserfahrung/ Berufspraxis (mit inhaltlicher Verbindung zur Referenzausbildung)

	Tätigkeit	Inhaltliche Schwerpunkte der Tätigkeit	Umfang der Tätigkeit	Zeitraum der Tätigkeit	Art des Nach- weises	Arbeitgeber
Nr.	 Arbeitsstelle oder Praktikum, Bezeichnung der Tätigkeit 		Arbeitsstun- den pro Wo- che	BeginnEnde	Arbeitszeug- nisArbeitsbuchEtc.	 Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Land
1						
2						
3						
4						
5						
6						

8. Erklärung der Erwerbsabsicht

Nicht relevant für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz und für Personen mit Wohnsitz in der EU/EWR/Schweiz.					
lch erkläre, dass ich in Deutschland eine meiner Berufsqualifikation entsprechende werbstätigkeit ausüben will. 1					
☐ Ja ☐ Nein	(falls ja, bitte Belege dem Antrag beifügen)				
9. Erklärung ül	oer vorherige Antragsstellung				
	nen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem bayerischen nsfeststellungsgesetz (BayBQFG) gestellt:				
Nein					
☐ Ja	Falls ja: Antrag vom (Datum): gestellt bei (zuständige Stelle): zu deutschem Referenzberuf:				
	(soweit vorhanden, Antrag und Entscheidung/ Bescheid beifügen)				
halt bei verschieder angeben, die nach	ärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachver- nen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge Inkrafttreten des BayBQFG am 1. August 2013 gestellt wurden. Die neue Anträge oder ein Wiederaufgreifen des Verfahrens bei neuer				
Nur bei Spätaussie Ich habe bereits ein gesetz (BVFG) ges	en Antrag auf Berufsanerkennung nach dem Bundesvertriebenen-				
☐ Nein					
☐ Ja	Falls ja: Antrag vom (Datum): gestellt bei (zuständige Stelle):				

(soweit vorhanden, Antrag und Entscheidung/ Bescheid beifügen)

EWR-Staaten sind alle EU-Mitgliedsstaaten plus Island, Liechtenstein und Norwegen.

zu deutschem Referenzberuf:

¹ **EU-Mitgliedsstaaten (2013) sind**: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

10. Datenschutzerklärung

Hinweis zum Datenschutz:

1.	Der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim obliegt gemäß Art. 8 BayBQFG als gesetzliche
	Aufgabe die Durchführung der Prüfung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbil-
	dungsnachweise und sonstiger Berufsqualifikationen mit inländischen Referenzqualifikatio-
	nen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden personenbezogene Daten gespeichert und im
	Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an andere zuständige Stellen weitergeleitet.

raimen der gesetzlichen Bestimmungen an andere Zustahlage etellen weitergeleitet.
 Eventuell entsteht nach Erteilung unseres Bescheides über die volle oder teilweise Gleichwertigkeit Beratungsbedarf zu Weiterbildungsmöglichkeiten. Mit Verwendung der Daten zu Forschungszwecken und Nutzung von Antragsdaten und Verfahrensergebnissen zu Zwecken der Betreuung und Beratung bin ich einverstanden.
Ja Nein
Hinweis: Die Einwilligung kann ohne nachteilige Folgen für das Verfahren verweigert werden. Die Einwilligung zur Speicherung und Nutzung von Daten zu Zwecken der Betreuung und Be ratung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim widerrufen werden. Nach Erhalt des Widerrufs wird die IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bezie hungsweise löschen.
Ort, Datum, Unterschrift Angestellter/in (WICHTIG: Bitte handschriftlich unterschreiben)
11. Abschlusserklärung und Unterschrift
Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.
Ich bin mir darüber bewusst, dass ich mich mit Einsendung des Antrags dazu verpflichte, die anfallenden Gebühren zu zahlen.
Ort, Datum, Unterschrift Antragssteller/in (WICHTIG: Bitte handschriftlich unterschreiben!)

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach Art. 5 BayBQFG):

- Lebenslauf in deutscher Sprache (tabellarische Aufstellung der absolvierten Aus- und Weiterbildungen und der Erwerbstätigkeit – entfällt bei Nutzung der Tabellen 6 und 7 dieses Antrags)
- Kopie des Identitätsnachweises (Personalnachweis oder Reisepass; ggf. Nachweis über Namensänderung)
- o Nachweis über den unter 5. aufgeführten im Ausland erworbenen Ausbildungsabschluss
- o Nachweis über die unter 6. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise
- Nachweise über die unter 7. aufgeführte relevante Berufserfahrung
- Nachweis, dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potentiellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbstständiger Tätigkeit). Diese Nachweispflicht entfällt für Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz und Personen mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz.

Wichtige Hinweise:

- Die IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim verlangt von dem unter 5. aufgeführten Ausbildungsnachweis (z.B. Abschlusszeugnis, Diplom) eine Farbkopie. Bei den unter 6. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweisen (z.B. Weiterbildungen, die zu keinem formalen Abschluss führen) reichen in der Regel einfache Kopien. Auch bei den Nachweisen zur Berufserfahrung (z.B. Arbeitszeugnisse) reichen in der Regel einfache Kopien.
- Alle fremdsprachigen Unterlagen (Ausnahme: englischsprachige Dokumente) sind in der Regel ins Deutsche zu übersetzen. Übersetzungen sind von Dolmetschern oder Übersetzern anzufertigen, die im In- oder Ausland öffentlich bestellt oder beeidigt sind. Die Übersetzungen sind zusammen mit den Farbkopien (oder einfachen) Kopien der Originalunterlagen einzureichen.
- Sie können das Verfahren beschleunigen, indem Sie neben Ihren Zeugniskopien weitere Dokumente beilegen, die der IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim bei der Bewertung Ihrer ausländischen Qualifikationen von Nutzen sein könnten, z.B. Stundenpläne, Lehrpläne, Curricula, Prüfungsordnungen.
- Es können im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen verlangt werden, die für die Bewertung der eingereichten Qualifikationsnachweise erforderlich sind.

Bitte den <u>ausgefüllten</u> und <u>unterschriebenen</u> Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen an folgende Adresse schicken:

IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim

D.-Martin-Luther-Str. 12 93047 Regensburg

Bitte beachten Sie, dass mit Einsendung Ihres Antrags bei der IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim das gebührenpflichtige Verwaltungsverfahren beginnt.

Die datenschutzrechtlichen Pflichtinformationen finden Sie unter: www.ihk-regensburg.de/datenschutz_anerkennung_berufsabschluesse